

Tarif BT-26

Temporäre Anschlüsse (Baustellen, Schausteller, Feste, etc.)
 Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

Preise			
Produkt		BT-26	
Preiskomponenten		Hochtarif	
Grundpreis	Fr./Monat	11.50	
Messtarif	Fr./Monat	6.00	
Netznutzung	Rp./kWh		13.85
Energie	Rp./kWh		25.70
Dienstleistungen	Rp./kWh		0.73
Total (exkl. Grundpreis, exkl. Messtarif)	exkl. MwSt	Rp./kWh	40.28
	inkl.8.1% MwSt	Rp./kWh	43.54

In den obigen Berechnungen sind die folgenden Abgaben und Leistungen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

Preiskomponenten			
Förderabgabe (FB) exkl.MwSt.		Rp./kWh	2.30

Erläuterungen:

FB	Gesetzliche Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie und ökologische Sanierung der Wasserkraft
Dienstleistungen	Enthalten: Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid) 0.27 Rp./kWh, Stromreserve 0.41 Rp./kWh sowie die solidarischen Kosten 0.05 Rp./kWh

Aufwand	Grösse	Kosten Exkl. MwSt	
Grundpauschale beinhaltend: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auftragsbearbeitung ▪ Erstellung, Abschluss, Inbetriebnahme sowie Demontage der Leitung zwischen dem Anschlusspunkt im Verteilnetz und dem BPAK 	Bis 125A Grösser 125A	Fr.	350.00 n.A.
Pauschale pro Monat *: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Miete / Nutzung des BPAK ▪ Unterhalt des BPAK ▪ Jeder angebrochene Monat wird zu 100% verrechnet 	Bis 125A Grösser 125A	Fr.	55.00 110.00
Zwischenablesung:		Fr.	50.00
Expresszuschlag: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kürzer als 14 Tage vor dem gewünschten IBS-Termin 	Bis 125A Grösser 125A	Fr.	100.00 150.00

* Jeder angebrochene Monat wird verrechnet. Für Anschlüsse mit einer Gesamtdauer von weniger als 14 Tagen wird in der Regel auf eine Verrechnung des Betrags pro Monat verzichtet.

n.A. Die Kosten für den Anschluss (inkl. Demontage) an das Niederspannungsnetz werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Technische Betriebe

Allgemeine Tarifbestimmungen BT

Anwendung

Der Tarif BT gilt für zeitlich begrenzte Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung 0,4 kV für temporäre Anschlüsse (Baustellen, Schausteller, Feste, etc).

Es gelten die separaten Anschluss- und Betriebsbedingungen für temporäre Anschlüsse / Baustrom gemäss WV-TAB.

Anschluss an das Netz der TBR

Der Anschlusspunkt wird durch die TBR bestimmt.

Temporäre Anschlüsse ab dem Niederspannungsnetz erfolgen in der Regel ab werkeigenen Baustromverteilern mit integrierten Messapparaten. Sind solche nicht vorhanden, werden vom Werk geeichte Drehstromzähler in bauseitig bereitgestellte und geprüfte Baustromverteiler montiert. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der TBR.

Temporäre Energiebezüge sind mindestens 14 Tage vor Baubeginn bei den TBR anzumelden.

Messung und Abrechnung

Die Abrechnung des Energiebezugs erfolgt in der Regel bei Entfernung des temporären Zählers.

Bei Baustellen wird die Energie so lange verrechnet, bis die definitive Messeinrichtung installiert, die Baustelle durch den Installateur abgemeldet und der definitive Zähler auf Doppeltarif geschaltet ist.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

Änderung, Wechsel

Bei einem Bezügerwechsel (z.B. vom Baumeister zum Architekten oder zum Bauherrn) während der Betriebsdauer der temporären Messung erfolgt eine Zwischenablesung mit Zwischenabrechnung. Der Bezügerwechsel ist rechtzeitig, mindestens 5 Arbeitstage im Voraus, den TBR Rapperswil zu melden.

Genehmigt durch den Gemeinderat der Gemeinde Rapperswil, 18. August 2025